

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- ✚ 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftraggeber:in und dem Auftragnehmer (Martin Bardy - im weiteren siflux genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- ✚ 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- ✚ 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber:in sind ungültig, es sei denn, diese werden von siflux ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- ✚ 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2 Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- ✚ 2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Die folgenden Bestandteile werden nicht von siflux angeboten und abgedeckt: Brandschutz inklusive Lagerung, Aufbewahrung und Verwendung von gefährlichen Gegenständen oder Stoffen; Herstellung und Überprüfung der geeigneten Standfestigkeit von technischen Anlagen, Zelten, Zäunen und weiteren Ein- bzw. Aufbauten; Herstellung und Überprüfung von baulichen, bautechnischen, technischen und elektrischen Anlagen inkl. Blitzschutzanlagen gemäß anerkannten Regeln der Technik; Auf- und Einbauten sind nicht Gegenstand der Risikoanalyse und der Maßnahmenplanung(en), Einhaltung der Genehmigungspflicht und Maßnahmen für Veranstaltungsstätten sowie Berücksichtigung besonderer Betriebsvorschriften;

Umweltschutz; Naturschutz; lebensmitteltechnische Vorkehrungen; Lärmschutz, Verkehr; Wasserschutz, Vermeidung von sanitären Mißständen und dergleichen, die Auswahl von befugten Lieferanten und DienstleisterInnen und die Unterweisung sowie Schulung der Mitarbeiter:innen des Ordnungsdienstes

- ✚ 2.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass siflux bei Veranstaltungen vor Ort über keine Anordnungsbefugnis verfügt und nicht als Aufseher tätig ist.
- ✚ 2.3 Die Beurteilung der unternehmerischen Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen liegen allein beim Auftraggeber bzw. bei der Auftraggeberin.
- ✚ 2.4 In den Konzepten von siflux werden Maßnahmen dargestellt, deren Umsetzung nicht im Einflussbereich von siflux liegen. siflux übernimmt daher keine Verantwortung und Haftung für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.
- ✚ 2.5 Siflux ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch siflux selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der Auftraggeber:in.
- ✚ 2.6 Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich siflux zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der/die Auftraggeber:in wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch siflux anbietet.

3 Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

- ✚ 3.1 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- ✚ 3.2 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass siflux auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages

notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

- ✚ 4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- ✚ 4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter:innen von siflux zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5 Berichterstattung / Berichtspflicht

- ✚ 5.1 siflux verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter:innen und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem/der Auftraggeber:in Bericht zu erstatten.
- ✚ 5.2 siflux ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6 Schutz des geistigen Eigentums

- ✚ 6.1 Die Urheberrechte sowie das geistige Eigentum an den von siflux und seinen Mitarbeiter:innen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke, insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Konzepte (wie z.B. Sicherheitskonzepte, Arbeitnehmer:innenschutzkonzepte, Räumungskonzepte, etc.), Pläne (wie z.B. Notfallpläne, Organisationspläne, Crowd Management Pläne, etc.), Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger,

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, etc. verbleiben bei siflux. Sie dürfen vom Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke und Zeiträume verwendet werden. Werden die Zwecke und Zeiträume nicht in einem Vertrag näher definiert, so gilt als vereinbart, dass die geschaffenen Werke nur für die Erfüllung deren Zwecke weitergegeben werden dürfen (z.B. an Vertreter:innen von Behörden oder Polizei zur Erlangung der Genehmigung für eine Veranstaltung). Die Weitergabe von Werken an andere Dienstleister:innen, insbesondere Sicherheitsdienstleister:innen („Security-Unternehmen“ bzw. „Ordnerdienste“), ist nicht gestattet. Sofern die Weitergabe von Informationen aus den Werken erforderlich ist, sind die diesbezüglichen Informationen aus den Werken im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu extrahieren. Die Verwendung von durch siflux erstellte Werke für andere Veranstaltungen oder dieselbe Veranstaltung in den darauffolgenden Jahren ist nicht gestattet. Der/die Auftraggeber:in ist nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von siflux zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von siflux – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

- ✚ 6.2 Der Verstoß des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin gegen diese Bestimmungen berechtigt siflux zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

7 Gewährleistung

- ✚ 7.1 siflux ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- ✚ 7.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

8 Haftung / Schadenersatz

- ✚ 8.1 siflux haftet dem/der Auftraggeber:in für Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von siflux beigezogene Dritte zurückgehen.
- ✚ 8.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- ✚ 8.3 Der/die Auftraggeber:in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von siflux zurückzuführen ist.
- ✚ 8.4 Sofern siflux das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt siflux diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese/n Dritte/n halten.
- ✚ 8.5 Eine Haftung von siflux für unmittelbare Schäden des Veranstalters bzw. der Veranstalterin, wie Folgeschäden oder entgangener Gewinn, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ferner übernimmt siflux keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden des Veranstalters bzw. der Veranstalterin oder dessen Vertragspartner:innen sowie Veranstaltungsbesucher:innen.

9 Geheimhaltung / Datenschutz

- ✚ 9.1 siflux verpflichtet sich zu Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten.
- ✚ 9.2 Weiters verpflichtet sich siflux, über den Inhalt des Werkes sowie Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht, sofern Dritten eine Zuordnung der Inhalte zum/zur Veranstalter:in bzw. der Veranstaltung nicht möglich ist.

- 🚶 9.3 siflux ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen bzw. Gehilfinnen und Stellvertreter:innen, denen er sich bedient, entbunden.
- 🚶 9.4 Die Schweigepflicht reicht auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus, jedoch längstens zwei Jahre. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 🚶 9.5 siflux ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber:in leistet siflux Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.
- 🚶 9.6 siflux ist berechtigt, dass ihm übertragene Aufgabengebiete inklusive Nennung des Projekt- sowie Kund:innenanmens als Referenz zu führen. Diese Berechtigung gilt räumlich und zeitlich uneingeschränkt sowohl für Print als auch für digitale Medien.

10 Honorar

- 🚶 10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält siflux ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und siflux. siflux ist nach vorheriger Absprache berechtigt, Zwischenabrechnungen (z.B. Anzahlungsrechnungen) zu legen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch siflux fällig.
- 🚶 10.2 Sofern ein Angebot bzw. ein Angebotsteil als „Pauschal“ ausgewiesen wurde, wird dieser mit dem dargestellten Betrag verrechnet. Das Wort „Pauschal“ bezieht sich hierbei auf die erstmalige Erstellung des Angebotspunktes. Sollte nach Übermittlung des Angebotspunktes (z.B. Sicherheitskonzept) Änderungen von Seiten des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin gewünscht werden oder sind diese aufgrund sich geänderter Parameter notwendig, so kann siflux die hierfür benötigte Zeit mit einem Stundensatz von € 180,- exkl. MwSt. zusätzlich verrechnen (sofern kein anderer Stundensatz schriftlich vereinbart wurde).
- 🚶 10.3 siflux wird eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung ausstellen.
- 🚶 10.4 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung von siflux vom Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin zusätzlich zu ersetzen.

- ✚ 10.5 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch siflux, so behält siflux den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die siflux bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.
- ✚ 10.6 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist siflux von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.
- ✚ 10.7 Sofern Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden, darf der/die Auftraggeber:in bereits übermittelte Gutachten, Konzepte udgl. nicht nutzen. Sollte ein Gutachten, Konzept, etc. bereits an eine weiterführende Stelle (z.B. Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Dritte, etc.) übermittelt worden sein, verpflichtet sich der/die Auftragnehmer:in das Gutachten, Konzept, etc. zurückzuziehen, die jeweilige Stelle zu informieren, dass das Konzept, Gutachten, etc. zu löschen ist und diese nicht weiter genutzt werden darf.

11 Elektronische Rechnungslegung

- ✚ 11.1 siflux ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch siflux ausdrücklich einverstanden.

12 Dauer des Vertrages

- ✚ 12.1 Der Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.
- ✚ 12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist

insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät. wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren von siflux weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von siflux eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

13 Schlussbestimmungen

- ✚ 13.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- ✚ 13.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- ✚ 13.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von siflux. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort von siflux zuständig.
- ✚ 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.